



**WST1-EEA-18995/005-2026**  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Mag. Renate Kastler

15265

14. Januar 2026

Betreff

Linaberg GmbH|Windpark Linaberg|4 Windkraftanlagen je 7,2 MW| KG Groß-Schweinbarth| Verfahren nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005|Anberaumung einer mündlichen Verhandlung,Öffentliche Bekanntmachung

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Linaberg GmbH, vertreten durch die Sattler & Schanda Rechtsanwälte, hat mit Antrag vom 17.02.2025 um elektrizitätsrechtliche Genehmigung gemäß § 5 NÖ EIWG 2005 des Vorhabens „Windpark Linaberg“ angesucht.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen des Typs Vestas V172-7.2 MW mit einer Nabenhöhe von 199 m alternativ 175 m und einem Rotordurchmesser von 172 m. Bei einer Nennleistung je Windkraftanlage von 7.200 kW beträgt die Gesamtleistung des Vorhabens 28.800 kW.

Die Windkraftanlagen sollen auf den Grundstücken Nr. 1683/1, 1683/2, 1683/3, 1683/7, 1683/4, 1684/1, 1684/18, 1684/2, 1684/3, 1684/4, 1682/7, 1682/6, 1683/5, 1684/5, allesamt KG Groß-Schweinbarth, errichtet und betrieben werden.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

**DATUM:** 28.01.2026

**ZEIT:** 09:00 Uhr

**ORT:** Gemeindeamt der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth, Hauptplatz 1, 2221 Groß-Schweinbarth.

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie:

- In die Projektsunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16119) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich ([www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html](http://www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html)) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

## Rechtsgrundlagen

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBI | Nr 51/1991  
idF | Nr 58/2018

§§ 5, 8 und 10 bis 12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005)

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z 6 und Abs. 2 NÖ EIWG 2005).

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. K a s t l e r

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: <a href="http://www.noe.gv.at/amtssignatur">www.noe.gv.at/amtssignatur</a></p>
---	--